

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

**BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht,
Fakultät Rechtswissenschaften,**

auf Begutachtung des universitären Staatsexamensstudiengangs

„Rechtswissenschaft“

(Bachelor of Laws, LL.B. sowie Diplom-Juristin/Diplom-Jurist)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Alexander Bordan, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

PD Dr. Johannes Eichenhofer Karlsruher Institut für Technologie

Herr Prof. Dr. Thomas Gergen Institut Supérieur de l'Économie, Luxembourg

Prof. Dr. Gerd Morgenthaler, Universität Siegen

Vor-Ort-Begutachtung 16.03.2021

Beschlussfassung 20.05.2021

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Eckdaten zum Studiengang	25
3.2	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	26
3.2.1	Qualifikationsziele	26
3.2.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	28
3.2.3	Studiengangskonzept	30
3.2.4	Studierbarkeit	34
3.2.5	Prüfungssystem	35
3.2.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.2.7	Ausstattung	37
3.2.8	Transparenz und Dokumentation	38
3.2.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.2.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	40
3.2.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.3	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	43

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Soweit der Staatsexamensstudiengang begutachtet wird, kommen die Kriterien entsprechend zur Anwendung.

Inhalt und Struktur des Staatsexamensstudiengangs basieren auf den Anforderungen des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG), des Gesetzes über die Ausbildung von Juristinnen und Juristen im Land Berlin (Berliner Juristenausbildungsgesetz – JAG), des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristinnen und Juristen im Land Berlin (Berliner Juristenausbildungsordnung – JAO).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird für den Bachelorstudiengang vergeben.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht in Bezug auf den Bachelorstudiengang, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht (BSP) auf Begutachtung des universitären Staatsexamensstudiengangs „Rechtswissenschaft“ und auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs wurde am 06.11.2020 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 07.12.2017 geschlossen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 05.03.2021.

Neben dem Antrag auf Begutachtung bzw. Akkreditierung des Studiengangs „Rechtswissenschaft“ finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (inkl. Modulübersicht S. 15 und Studienverlaufsplan S. 96)
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)
Anlage 04	Zulassungs- und Auswahlordnung
Anlage 05	Berufungsordnung (digital)
Anlage 06	Grundordnung (digital)
Anlage 07	Diploma Supplement (deutsch und englisch) (digital)
Anlage 08	Mustervertrag Professuren (digital)
Anlage 09	Mitarbeiterweiterbildung (digital)
Anlage 10	Forschungskonzept (digital)
Anlage 11	Gleichstellungskonzept (digital)
Anlage 12	Qualitätsmanagementkonzept (digital)
Anlage 13	Konzept räumlich-sächliche und IT-Ressourcen (digital)
Anlage 14	Bibliothekskonzept (digital)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-

Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht (BSP)
Fakultät	Rechtswissenschaften
Studiengangstitel	„Rechtswissenschaft“
Abschlussgrad	nach dem 6. Semester: Bachelor of Laws (LL.B.) nach dem 9. Semester (erste juristische Prüfung): Diplom-Juristin /Diplom-Jurist
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenz, max. 26 SWS pro Semester
Regelstudienzeit	9 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	270 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (§ 4 Abs. 3 StuPO)
Workload	Gesamt: 8.100 Stunden Kontaktzeiten: 2.310 Stunden Selbststudium: 5.430 Stunden Praxis: 360 Stunden Berufspraktikum I und II M 32 und M 33:
CP für die Abschlussarbeit	11 CP (Modul 34; § 15 Abs. 6 und 9 StuPO)
Anzahl der Module	41 Module insgesamt (inkl. Schwerpunktbereich); davon sind für den Bachelorabschluss 29 Module zu absolvieren, für den Staatsexamensstudiengang 37 Module
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2021/2022
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester, bei Bedarf auch zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	125 im Wintersemester

Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	./.
Anzahl bisherige Absolvierende	./.
Studiengebühren	Monatlich 1.050 € in den Semestern 1 bis einschl. 8; keine Studiengebühren im 9. Semester; zzgl. einmalig eine Bewerbergebühr von 200 € und eine Einschreibgebühr von 100 €

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht (BSP) plant die Durchführung des universitären Staatsexamensstudiengangs „Rechtswissenschaft“ am Campus Berlin und hat dazu ein Studiengangskonzept entwickelt, das sich derzeit im Verfahren der staatlichen Genehmigung befindet. Der universitäre Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ der BSP umfasst 270 CP und enthält als Qualifikationsziel die erste juristische Prüfung nach dem 9. Semester mit der Vergabe des Abschlussgrades „Diplom-Juristin“ bzw. „Diplom-Jurist“ (§ 30 StuPO). Auf Wunsch der Hochschule wird der Staatsexamensstudiengang insgesamt im Umfang von neun Semestern (270 CP) begutachtet. Eine Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates ist dafür nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Studiengangskonzepts ist vorgesehen, dass mit Abschluss des 6. Semesters (180 CP) den Absolvierenden der Abschlussgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) vergeben wird. Zur Akkreditierung mit der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates ist der Teil des Staatsexamensstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“ (LL.B.) beantragt (Bachelorstudiengang).

Der Studiengang wird an der universitären Fakultät Rechtswissenschaften angesiedelt. Mit Schreiben vom 01.07.2019 hat die Berliner Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung der Einrichtung der universitären Fakultät Rechtswissenschaften zugestimmt.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (§ 15 Abs. 9 StuPO, Anlage 03), welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 07). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement (unter 4.2) dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Qualifikationsziele sind in § 6 StuPO (Anlage 03) definiert.

Im Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden grundlegende und darauf aufbauende vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht sowie des Verfahrens- und Prozessrechts unter Berücksichtigung europarechtlicher und internationaler Bezüge, die für das Absolvieren der ersten juristischen Prüfung erforderlich sind (siehe Antrag 1.3.1). Elementarer Bestandteil der Qualifikationsziele ist die Rechtsanwendung in Form der juristischen Fallbearbeitung und dem Verfassen von Gutachten. Des Weiteren erwerben die Studierenden rechtswissenschaftliche Methodenkompetenzen. Philosophische, gesellschaftliche und geschichtliche Grundlagen sind ebenfalls Teil des Studiums sowie der Erwerb fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse. Für das Schwerpunktbereichsstudium stehen entsprechend dem interdisziplinären Profil der Hochschule die Themen „Interdisziplinäres Wirtschaftsrecht“, „Interdisziplinäre Streitbeilegung“ und „Digitales Gesundheitsrecht“ zur Auswahl.

Die juristische Ausbildung wird ergänzt durch den Erwerb grundlegender wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenzen (siehe Antrag 1.3.1).

Zudem wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch die Inhalte der berufsfeldbezogenen Module angeregt, insbesondere das Training persönlicher, sozialer und interkultureller Kompetenzen, wie zum Beispiel Gesprächsführung oder Rhetorik im juristischen Kontext. Die Schlüsselqualifikationen beziehen sich auf den Zusammenhang mit der rechtsprechenden, der verwaltenden und der rechtsberatenden Praxis. Im Rahmen von zwei im Studiengang vorgesehenen Berufspraktika sammeln die Studierenden Erfahrungen in relevanten Berufsfeldern, z.B. bei Gerichten, Staatsanwaltschaften, Behörden, Anstalten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, Rechtsanwälten, Notaren, Parlamentsabgeordneten oder in Rechtsabteilungen von Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften (siehe Antrag 1.3.1).

Der Bachelorstudiengang enthält auch die Studienabschlussarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit dem Abschluss aller bis einschließlich des 6. Semesters vorgesehenen Module (180 CP) wird der erste berufsqualifizierende Abschluss „Bachelor of Laws“ (LL.B.) vergeben.

Über die beschriebenen Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang hinaus vertiefen die Studierenden im 7. und 8. Semester die Kompetenzen im Bereich des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts und bereiten sich im Rahmen eines Universitätsrepetitoriums auf die staatliche Pflichtfachprüfung vor, die sie im 9. Semester ablegen (siehe Antrag 1.3.1). Das Bestehen der ersten juristischen Prüfung qualifiziert die Absolvierenden für den juristischen Vorbereitungsdienst.

Gemäß § 6 Abs. 5 StuPO umfasst der Studiengang folgende Kompetenzbereiche: Allgemeine und erweiterte juristische Fachkompetenzen, Kompetenzen zur praktischen Anwendung, Methodenkompetenz sowie berufsvorbereitende Kompetenz inklusiver wirtschaftswissenschaftlicher Grundkenntnisse (siehe auch Antrag 1.3.2).

Die Hochschule beschreibt darüber hinaus im Antrag outputorientiert die zu erwerbenden allgemeinen und erweiterten juristischen Fachkompetenzen, Kompetenzen in Bezug auf die praktische Anwendung (Fallbearbeitung), Methodenkompetenzen sowie berufsvorbereitende Kompetenzen (siehe Antrag 1.3.3).

Die Hochschule beschreibt die möglichen Berufsziele getrennt für die Absolvierenden mit dem Bachelorabschluss und dem Abschluss als Volljuristin/Volljurist (siehe Antrag 1.4.1).

Mit dem Bachelorabschluss als ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss können die Absolvierenden laut Hochschule Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Tätigkeiten im nationalen und internationalen Kontext übernehmen. Die Hochschule nennt dafür die Bereiche Wirtschaft, öffentliche Verwaltungen, Banken, Versicherungen, Unternehmensberatungen sowie Verbände und Stiftungen.

Als Absolvierende der ersten juristischen Prüfung können Studierende darüber hinaus in der Politik, in supranationalen Organisationen, als Verwaltungsjurist/in oder als rechtliche/r Betreuer/in tätig werden. Erst mit dem Abschluss des Vorbereitungsdienstes und der zweiten juristischen Staatsprüfung können die Absolvierenden als Volljurist/in in die klassischen Berufsfelder Richter, Notar, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Syndikusrechtsanwalt sowie als Volljurist/in bei Verwaltungsbehörden oder in der Politik tätig werden.

Im Antrag unter 1.4.2 begründet die Hochschule die Berufschancen für die Bachelorabsolvierenden sowie für die Absolvierenden der staatlichen Prüfungen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Den in den Modulbeschreibungen und in der Modulübersicht abgebildeten Semesterwochenstunden (SWS) ist hinterlegt, dass jedes Semester 15 Wochen Vorlesungszeit enthält (siehe Antrag 1.1.5) und die restliche Zeit als Prüfungszeit, vorlesungsfreie Zeit sowie Zeiträume für die Berufspraktika genutzt werden.

Insgesamt sind im Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ 40 Module vorgesehen, von denen 36 studiert werden müssen (siehe Modulübersicht im Modulhandbuch S. 15). Für den Bachelorabschluss nach dem 6. Semester sind 33 Module vorgesehen (inkl. Schwerpunktbereiche), von denen 29 zu studieren sind. Sechs Module sind Wahlpflichtmodule (Schwerpunktbereiche, von denen einer zu wählen ist und damit zwei Module zu absolvieren sind).

Die Module im Studiengang umfassen grundsätzlich zwischen zwei und 15 CP (Ausnahmen: M36 Staatliche Pflichtfachprüfung, 30 CP). Mehrere (Bachelor-)Module sind mit jeweils zwei, drei oder vier CP kreditiert: Modul M15 (Strafverfahrensrecht und Strafprozessrecht, 4 CP), M18 (Thematische Vertiefung, 3 CP), M27 und M28 (Schlüsselqualifikationen, je 2 CP), M29 (Fremdsprache, 2 CP) sowie M30 und M31 ((BWL und VWL, je 3 CP). Sie beziehen sich überwiegend auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen sowie auf die Fremdsprachenausbildung. Von diesen sieben Modulen schließen vier Module jeweils mit einer Klausur ab, zwei Module ohne Prüfung mit der Teilnahme und ein Modul mit einer Hausarbeit inkl. Kolloquium.

In den einzelnen Semestern ist die Vergabe von 30 (1. Semester), 32 (2. Semester), 31 (3. Semester), 31 (4. Semester), 30 (5. Semester), 26 (6. Semester), 30 (jeweils im 7., 8. und 9. Semester) vorgesehen.

An Schwerpunktbereichen im Bachelorstudium stehen zur Wahl: Schwerpunktbereich 1 „Interdisziplinäres Wirtschaftsrecht“, Schwerpunktbereich 2 „Interdisziplinäre Streitbeilegung“ und Schwerpunktbereich 3 „Digitales Gesundheitsrecht“. Von den Schwerpunktbereichen ist einer auszuwählen. Die einzelnen Schwerpunktbereiche bestehen jeweils aus einem Unterschwerpunkt I im Umfang von 10 CP und einem Unterschwerpunkt II im Umfang von 15 CP. Die Schwerpunktmodule schließen nicht mit einer Modulprüfung ab, sondern der gewählte Schwerpunktbereich wird jeweils mit der Schwerpunktm-

bereichsprüfung abgeschlossen, die ein eigenes Modul (Unterschwerpunkt I: M34, 11 CP und Unterschwerpunkt II: M35, 4 CP) darstellt.

Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Die Hochschule hat das 5. Semester für einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule vorgesehen (siehe Antrag 1.2.1, S. 6).

In den Studiengang sind zwei Praxisphasen integriert: Das Modul M32 „Berufspraktikum I“ im 2. Semester und das Modul M33 „Berufspraktikum II“ im 4. Semester im Umfang von jeweils 6 CP. Die Praktika werden in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Sie umfassen jeweils einen Block von 6 Wochen (180 Stunden). Sie werden ohne Prüfung mit dem Praktikumsnachweis abgeschlossen. Die Berufspraktika sind in § 8 Abs 3 bis 6 StuPO (Anlage 03) geregelt.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Einführungs-/Aufbaubereich – Bürgerliches Recht (48 CP)			
M1	Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts	1	7
M2	Allgemeiner Teil des Schuldrechts	2	6
M3	Besonderer Teil des Schuldrechts	3, 4	10
M4	Sachenrecht	3	7
M5	Nebengebiete des Bürgerlichen Rechts	4, 5	13
M6	Zivilprozessrecht	4	5
Einführungs-/Aufbaubereich – Öffentliches Recht (30 CP)			
M7	Staatsrecht I: Staatsorganisationsrecht	2	6
M8	Staatsrecht II: Grund- und Menschenrechte	1	7
M9	Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	3	7
M10	Besonderes Verwaltungsrecht	4	5
M11	Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes	3	5
Einführungs-/Aufbaubereich – Strafrecht (23 CP)			
M12	Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen Personen	1	7
M13	Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte	2	7

M14	Straftaten gegen das Vermögen und Gemeinschaftswerte	3	5
M15	Strafverfahrensrecht und Strafprozessrecht	4	4
Einführungs-/Aufbaubereich – Grundlagen und Methoden (14 CP)			
M16	Rechtswissenschaftliche Grundlagen, wissenschaftliches Arbeiten und Methoden	1, 2	9
M17	Einführung in die Informationstechnologie für Juristen	1, 2	5
Thematische Vertiefung (3 CP)			
M18	Thematische Vertiefung	5	3
Schwerpunktbereich (23 CP zzgl. Schwerpunktbereichsprüfungen M34, M35) – Wahl eines von drei Schwerpunktbereichen			
Schwerpunktbereich 1: Interdisziplinäres Wirtschaftsrecht			
M19/1	Unterschwerpunkt I: Legal Operations mit besonderer Berücksichtigung von Legal Tech und Legal Project Management	5, 6	10
M20/1	Unterschwerpunkt II: Legal Innovation auf der Basis von Legal Design	5, 6	12
Schwerpunktbereich 2: Interdisziplinäre Streitbeilegung			
M19/2	Unterschwerpunkt I: Mediation, Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit als alternative Streitbeilegungsansätze	5, 6	10
M20/2	Unterschwerpunkt II: Internationale Formen und Aspekte der Streitbeilegung	5, 6	12
Schwerpunktbereich 3: Digitales Gesundheitsrecht			
M19/3	Unterschwerpunkt I: Datenschutz und Cyber Security-Aspekte im deutschen und internationalen Rechtsrahmen	5, 6	10
M20/3	Unterschwerpunkt II: E-Health – rechtliche Bewertung und Gestaltung	5, 6	12
Vertiefungsbereich (60 CP)			
M21	Vertiefung Bürgerliches Recht I	7	9
M22	Vertiefung Bürgerliches Recht II	8	8
M23	Vertiefung Öffentliches Recht I	7	8
M24	Vertiefung Öffentliches Recht II	8	9
M25	Vertiefung Strafrecht I	7	8
M26	Vertiefung Strafrecht II	8	8

M KLS	Klausurbesprechung der Vertiefungsbereiche (incl. Klausurübung)	7, 8	10
Berufsvorbereitende Kompetenz (30 CP)			
M27	Schlüsselqualifikation I: Training persönlicher, sozialer und interkultureller Kompetenzen für Juristen	3	2
M28	Schlüsselqualifikation II: Gesprächsführung und Rhetorik für Juristen	1	2
M29	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung oder fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung	5	3
M30	Volks- und Betriebswirtschaftslehre I	5	3
M31	Volks- und Betriebswirtschaftslehre II	6	3
M32	Berufspraktikum I (Block von 180 h./6Wochen)	2	6
M33	Berufspraktikum II (Block von 180 h/6Wochen)	4	6
Erste juristische Prüfung (45 CP)			
M34	Schwerpunktbereichsprüfung Unterschwerpunkt I: Studienabschlussarbeit und Verteidigung	6	11
M35	Schwerpunktbereichsprüfung Unterschwerpunkt II: Abschlussklausur	6	4
M36	Staatliche Pflichtfachprüfung	9	30
	Gesamt		270

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen (Anlage 01) enthalten Angaben zum Modultitel, der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte, zum Workload insgesamt sowie aufgeteilt nach Präsenz- und Selbstlernzeit, zur Art des Moduls, der Lage im Studium, der Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls, der Veranstaltungssprache, der Zugangsvoraussetzungen, der Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform), den Lehrinhalten und den zu erwerbenden Qualifikationszielen und Kompetenzen des Moduls. Zudem sind die Lernformen ausgewiesen und der jeweilige Arbeitsaufwand der Studierenden hinterlegt (in SWS sowie in Zeitstunden). Grundlagenliteratur ist angegeben. Die modulverantwortliche Person wird im Modulhandbuch genannt, sobald die hauptamtlich Lehrenden der Hochschule berufen sind.

34 der insgesamt 40 im Staatsexamensstudiengang angebotenen Module sind studiengangspezifisch konzipiert. Zwei Module (M30 Betriebswirtschaftslehre I und M 31 Betriebswirtschaftslehre II) dienen der begleitenden wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung und können gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge studiert werden (siehe Antrag 1.2.2).

Dem didaktischen Konzept im Studiengang liegt das Lernverständnis zugrunde, wonach „Lernen ein selbstgesteuerter aktiver Aneignungsprozess [ist] und [...] vor dem Hintergrund subjektiver Lerngründe [geschieht]. Die Lehrenden gestalten Lernumgebungen, die die Studierenden zur Aneignung anregen und begleiten sie in ihrem Lernprozess“ (Antrag 1.2.4). Weitere Grundsätze des didaktischen Konzepts sind die Sozialität des Lernens, Selbstreflexion und Selbstevaluation, Evaluation, Transfer, Beraten und Begleiten sowie Mitverantwortung (siehe ebd.). In der Lehre kommen sowohl erfahrungsbezogene, problemorientierte als auch handlungsorientierte Methoden zur Anwendung. Die Modulhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden bearbeitet, vor allem als Übungen, Methodenkurse, Seminare und Vorlesungen (§ 9 StuPO, Anlage 03).

Das digitale Campus-Management-System TraiNex ergänzt das Lehrsystem um eine elektronische Komponente. Neben dem virtuellen Campus von TraiNex wird für das E-Learning auch Adobe Connect genutzt (siehe Antrag 1.2.5).

Den Praxisbezug im Studiengang begründet die Hochschule insbesondere durch das Kompetenzfeld „Berufsvorbereitende Kompetenz“, das die Module M27 bis M33 (siehe Studienverlaufsplan, Anlage 01) mit insgesamt 30 CP umfasst, in denen u.a. zwei Berufspraktika enthalten sind.

Im Studiengang werden als internationale Aspekte europarechtliche und internationale Bezüge der einzelnen Rechtsgebiete berücksichtigt (siehe Antrag 1.2.8). Des Weiteren ist das Modul M29 wahlweise als Intensivsprachkurs zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung oder als eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung für den Erwerb von Fremdsprachenkompetenz vorgesehen (siehe Antrag 1.2.9). Als Mobilitätsfenster ist das 5. Semester möglich. Zur Integration eines Auslandsstudiums oder Auslandspraktikums werden die Studierenden durch das International Office und durch den Career Center mit einem entsprechenden Kursprogramm unterstützt (siehe Antrag 1.2.9).

Im Bereich Forschung hat die Hochschule eine Clusterstruktur aufgebaut, die als Grundlage für die strategische Berufsplanung, für die Entwicklung von

Studiengängen sowie als organisatorische Basis für die interdisziplinäre wissenschaftliche Zusammenarbeit dient (siehe Antrag 1.2.7). Die Hochschule plant den Aufbau eines Forschungsclusters „Law in Context“. Im Zuge dessen will die Hochschule auf das Erfordernis der zunehmenden Diversifizierung der juristischen Berufe reagieren. Zur weiteren Erläuterung hat die Hochschule ihr Forschungskonzept (siehe Anlage 10) eingereicht.

Die Prüfungen sind in §§ 11 ff StuPO (Anlage 03) definiert und im Modulhandbuch (Anlage 01) modulbezogen festgelegt. Die modulbezogenen Prüfungsleistungen ergeben sich auch aus der Modulübersicht (§ 4 StuPO oder S. 16 im Modulhandbuch). Schriftliche Prüfungsleistungen sind gemäß § 13 StuPO Klausuren, Hausarbeiten und die Studienabschlussarbeit als Teil der universitären Schwerpunktbereichsprüfung (§ 15 StuPO). Mündliche Prüfungsleistungen finden als mündliche Prüfungsgespräche oder Kolloquien statt (§ 12 StuPO).

Für das Absolvieren des Bachelorstudiengangs sind 18 Klausuren vorgesehen, vier Hausarbeiten (eine im 2. Semester, zwei im 3. Semester und eine im 5. Semester) sowie die Studienabschlussarbeit mit Verteidigung (Schwerpunktbereichsprüfung – Unterschwerpunkt I, M34). Des Weiteren sind für vier Module die jeweilige Teilnahme erforderlich (zwei Module Schlüsselqualifikation und zwei Module Berufspraktikum). Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung besteht gemäß § 15 Abs. 5 StuPO aus einer Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung im Unterschwerpunkt I des gewählten Schwerpunktbereichs sowie mit einer fünfstündigen Abschlussklausur zur Thematik des gewählten Unterschwerpunkts II des Schwerpunktbereichs (siehe auch Modulübersicht S. 15 im Modulhandbuch). Die Studienabschlussarbeit hat den Status einer Bachelorarbeit, in der die Studierenden zeigen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist ein juristisches Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.

Über den Bachelorstudiengang hinaus sind für das Absolvieren des Studiengangs „Rechtswissenschaft“ weitere Prüfungen vorgesehen: Im 7. und 8. Semester finden Repetitorien statt (Module M21 bis 26, M KLS, Vertiefungen Bürgerliches Recht I und II, Vertiefungen Öffentliches Recht I und II sowie Vertiefungen Strafrecht I und II, Klausurbesprechung der Vertiefungsbereiche, 60 CP) für die jeweils eine Teilnahme erforderlich ist. Modulprüfungen sind dafür nicht vorgesehen. Im 9. Semester wird der Studiengang mit der staatlichen Pflichtfachprüfung (Modul M36, 30 CP) gemäß § 16 StuPO abgeschlossen. Die

staatliche Pflichtfachprüfung wird vom Gemeinsamen Juristischen Prüfungsausschuss der Länder Berlin und Brandenburg durchgeführt und richtet sich nach §§ 5 und 9 JAO.

Die Zwischenprüfung nach § 14 StuPO ist mit dem erfolgreichen Absolvieren definierter Module des Bachelorstudiums des Einführungs- und Aufbaubereichs bestanden. Entsprechend der Modulübersicht wird die Zwischenprüfung nach dem 3. Semester festgestellt. Darüber hinaus sind in § 17 StuPO Fristen für Prüfungen sowie zwei Fortschrittskontrollen geregelt.

Eine Wiederholung der studienbegleitenden Prüfungsleistungen ist gemäß § 21 StuPO (Anlage 03) zweimal möglich. Eine Regelung zum Freiversuch für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist in § 21 Abs. 5 StuPO geregelt.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 18 Abs. 3 StuPO geregelt. In § 18 Abs. 1 und 2 StuPO finden sich eine Übersicht zur „Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung“ und eine Umrechnungstabelle in das Notensystem der Bachelor- und Masterstudiengänge.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 23 Abs. 1 und 5 StuPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben werden, werden gemäß § 23 Abs. 8 StuPO angerechnet.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in §§ 11 Abs. 4, 17 Abs. 7 S. 2, 22 StuPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 2 StuPO in Verbindung mit § 2 Zulassungs- und Auswahlordnung ist zum Studium im Studiengang „Rechtswissenschaft“ berechtigt, wer die Zulassungsvoraussetzungen nach § 10 BerlHG erfüllt oder sich ein Hochschulzugang nach § 11 BerlHG für beruflich Qualifizierte eröffnet.

Die Hochschule wählt die Studierenden nach einem in § 6 der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage 04) festgelegtem Auswahlverfahren aus. Das Auswahlverfahren umfasst einen schriftlichen Test im Umfang von 90 Minuten, in dem die logisch-analytischen Fähigkeiten, Problemlösungskompetenzen sowie

die Sprachkompetenz der Studienbewerberinnen und -bewerber ermittelt werden. Zudem findet ein persönliches Aufnahmegespräch mit zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der BSP statt. Folgende Kriterien werden für die Auswahlentscheidung berücksichtigt: 1. Auswahlgespräch und Test (Studienmotivation, berufliche Perspektiven, persönliche Eignung), 2. Beruflicher Werdegang, 3. Fort- und Weiterbildungen, 4. Hochschulzugangsberechtigung bzw. entsprechende Prüfungen (siehe auch Antrag 1.5).

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können im Rahmen der Zulassung Nachteilsausgleiche geltend machen (siehe Antrag 1.5.2). Ebd. nennt die Hochschule weitere (finanzielle) Unterstützungsmöglichkeiten.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Hochschule zufolge benötigt der Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ eine Lehrleistung von 164 SWS für eine Kohorte. Der Aufwuchsplan für den universitären Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ sieht vor dem Start des Studiengangs eine Professur (1,0 Vollzeitäquivalent, VZÄ) und eine Stelle für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (1,0 VZÄ) vor, zum Studienstart insgesamt vier Professuren und vier wissenschaftliche Mitarbeitende (siehe Antrag 2.1.1). Der Aufwuchs an Professuren summiert sich bis zum Wintersemester 2025/2026 auf 17 VZÄ und an Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeitenden auf 14 VZÄ. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der BSP werden mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralem Lehrpersonal abgedeckt. Die derzeitige Planung geht von einer professoralen Lehrabdeckung von ca. 61 % im 1. Semester aus und über das gesamte Studium von 84 % professoraler Lehre, so dass sich Kapazitäten für Deputatsreduzierungen ergeben. Das Betreuungsverhältnis des Studiengangs bei Vollauslastung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) ist mit ca. 1:33 geplant (vgl. Antrag 2.1.1).

Die Qualifikation des wissenschaftlichen Lehrpersonals entspricht den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (siehe Antrag 2.1.2). Die Professuren werden über ein Berufungsverfahren besetzt, welches die Berufsordnung regelt (vgl. Anlage 05). Die Voraussetzungen für die Bewerbung auf eine Professur an der Fakultät Rechtswissenschaften ist in § 3 Abs. 4 der Berufsordnung geregelt,

u.a. der Nachweis der Habilitation bzw. habilitationsadäquate Leistungen. Unter Anlage 08 findet sich der Mustervertrag für Professorinnen und Professoren. Demgemäß umfasst eine Professur (VZÄ) an der Fakultät Rechtswissenschaften ein Lehrdeputat von neun Semesterwochenstunden (§ 3 Abs. 2). Die Hochschule unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden. Hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen finden sowohl durch externe Weiterbildungen als auch innerhalb des Hochschulverbundes statt (vgl. Anlage 09 Mitarbeiterweiterbildung).

Im Antrag unter 2.2.1 findet sich eine tabellarische Übersicht über wissenschaftliche Mitarbeitende mit Schwerpunkt Wissenschaftsmanagement sowie nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende der Hochschule im Wintersemester 2020/2021. Insgesamt sind hier im Umfang von acht Vollzeitäquivalenten wissenschaftliche Mitarbeitende und im Umfang von 19 Vollzeitäquivalenten nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigt.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs an der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht beigelegt.

Das „Konzept räumlich-sächliche und IT-Ressourcen“ (Anlage 13) umfasst Angaben zur Ausstattung der Hochschule am Campus in Berlin und am Campus in Hamburg. Der Campus Berlin liegt im Ortsteil Berlin-Lankwitz im Bezirk Steglitz-Zehlendorf und besteht aus dem Hauptsitz der BSP in dem historischen Gebäude der Siemens Villa, dem dazugehörigen sogenannten Pförtnerhaus und einem nahegelegenen Kreativ- und Seminargebäude. Einige Räume der Gebäude werden auch von der MSB Medical School Berlin genutzt.

Die Hochschulbibliothek der BSP ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der Bibliotheksordnung entliehen werden. Öffnungszeiten sind Montag - Freitag 09.00-19.30 Uhr. Der Medienbestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 5.500 Medien, 271 Testverfahren, 77 Nationallizenzen sowie verschiedene Zeitschriften und wird laut Hochschule ständig erweitert. Um die Literaturversorgung zweier Standorte zu gewährleisten, forciert die Hochschule den gezielten Aufbau eines

möglichst breiten E-Book-Angebots. Zurzeit stehen etwa 250.000 E-Books zur Verfügung. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugriff auf fachspezifische Datenbanken. Für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ sind an Datenbanken Beck-Online vorhanden und weitere Beck-Online-Module wie beispielsweise JA Premium und JUS Premium sowie NOMOS eLibrary Recht, LexInform, Wolters Kluwer Online, Westlaw International, juris, Stotax First, Bundesanzeiger, Otto Schmidt Online und Owli in Planung. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand und Entwicklung der Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept (Anlage 14). Die Studierenden und Lehrenden der BSP haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) zum großen Teil kostenfrei bzw. gegen ein geringes Entgelt zu nutzen.

Laut Hochschule steht für die Unterstützung der Lehre und der Verwaltung eine hochmoderne IT-Infrastruktur zur Verfügung. Auf der Ebene der Studierenden wird durch unterschiedliche Programme die Einbeziehung von Online-Ressourcen in die Präsenzlehre gewährleistet. Im „Konzept räumlich-sächliche und IT-Ressourcen“ (Anlage 13) sind unter 3.2 die Maßnahmen zur IT-Unterstützung der Lehre, Forschung und für organisatorische Fragestellungen dargestellt. Des Weiteren findet sich unter 3.4 eine Übersicht über die vorhandene IT-Infrastruktur (vgl. Anlage 13).

Für die Finanzierung der Forschung werden neben den hochschuleigenen Mitteln der BSP auch projektgebundene sowie als Projekt- oder Programmpauschalen designierte Drittmittel eingeworben. Der aktuelle Drittmittelzufluss und die jeweilige Projektzugehörigkeit werden im Forschungskonzept dargelegt (vgl. Anlage 10).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage 12) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist

das Rektorat. Darüber hinaus werden aber alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse eingebunden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Selbstbewertungs-Workshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage 12). Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summativ und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte dokumentieren die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangspezifisch. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Die Vollversion des Evaluierungsberichts steht hochschulintern zur Verfügung und ist Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung einzelner Studienprogramme. Im Intranet stehen den Studierenden die Qualitätsberichte zur Verfügung. Die Rückmeldungen zu den einzelnen Modul-Evaluationen werden den Studierenden i.d.R. durch die Studiengangsleitungen im Rahmen von Kursbesprechungen zum Beginn des Studienjahrs rückgemeldet (insbes. bei auffälligen Bewertungen).

Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen, Abbrecher/innen sowie Absolvierende werden ebenfalls erfasst.

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung angeboten (vgl. Anlage 09).

Informationen über den Studiengang befinden sich auf der Homepage <http://www.businessschool-berlin.de>. Persönliche Beratung ist an den Informationsveranstaltungen, am Campustag direkt vor Ort oder auch telefonisch möglich. Weiterhin ist die BSP auf Bildungsmessen vertreten. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der BSP für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht (siehe Antrag 1.6.6).

Die Lehrenden und das Hochschulmanagement sind für die Studierenden stets ansprechbar, ohne feste Sprechstunden. Neben der individuellen Betreuung durch die Lehrenden finden die Studierenden in mehreren Einrichtungen der Hochschule Unterstützung (siehe Antrag 1.6.7). Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet individuelle Beratung sowie eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangsübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Das Kursprogramm des BSP Career Center ist auf der Homepage einsehbar.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag unter 1.5.2, 1.6.8 und 1.6.9 zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage 11).

2.4 Institutioneller Kontext

BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit Sitz in der Siemens-Villa in Berlin. Sie wurde 2009 als „Business School Potsdam“ gegründet. Seit 2019 trägt sie den Namen „BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht“. Die fachlich-disziplinäre Struktur der BSP ist in der Grundordnung (Anlage 06) festgelegt. Die Hochschule ist in die Fakultäten „Business and Management“, „Rechtswissenschaften“ und „Creative Business“ gegliedert. Sie verfügt über einen Campus in Berlin mit 907 Studierenden und einen in Hamburg mit 509 Studierenden (Stand: Wintersemester 2020/2021).

Die BSP bietet zurzeit anwendungsorientierte Studiengänge mit Fachhochschulabschluss an der Fakultät Business and Management und der Fakultät Creative Business an. Alle Studienangebote sind staatlich anerkannt und fachlich akkreditiert.

Der Studiengang „Rechtswissenschaft“ soll an der universitären Fakultät Rechtswissenschaften angesiedelt werden. Mit Schreiben vom 01.07.2019 hat

die Berliner Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung der Einrichtung der universitären Fakultät Rechtswissenschaften zugestimmt.

3 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften, zur Begutachtung eingereichten Staatsexamensstudiengangs „Rechtswissenschaft“ (Vollzeit, Präsenz) mit den Abschlüssen Bachelor of Laws (LL.B.) sowie Diplom-Juristin/Diplom-Jurist fand am 16.03.2021 an der Hochschule statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr PD Dr. Johannes Eichenhofer, Karlsruher Institut für Technologie

Herr Prof. Dr. Gerd Morgenthaler, Universität Siegen

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. Thomas Gergen, Institut Supérieur de l'Économie, Luxemburg

als Vertreter der Studierenden:

Herr Alexander Bordan, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem

Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.1 Eckdaten zum Studiengang

Der von der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften, angebotene Studiengang „Rechtswissenschaft“ ist ein universitärer Staatsexamensstudiengang, der mit der ersten juristischen Prüfung im 9. Semester abschließt. Für den Studiengang werden insgesamt 270 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 8.100 Stunden. Er gliedert sich in 2.310 Stunden Präsenzstudium, 360 Stunden Praktikum und 5.430 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 41 Module gegliedert, von denen 36 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Staatsexamensstudium wird mit der ersten juristischen Prüfung abgeschlossen. Auf Antrag erlangen die Studierenden zudem den Abschlussgrad „Diplom-Juristin“ bzw. „Diplom-Jurist“. Das Studiengangskonzept sieht vor, dass mit Abschluss des 6. Semesters den Absolvierenden der Abschlussgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) vergeben wird. Zulassungsvoraussetzung für den Staatsexamensstudiengang ist die allgemeine Studienberechtigung nach § 10 BerlHG oder der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte nach § 11 BerlHG. Es ist ein Auswahlverfahren vorgesehen. Dem Studiengang stehen insgesamt 125 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester (bei Bedarf auch zum Sommersemester). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden ist zum Wintersemester 2021/2022 geplant. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.2 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.03.2021 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.03.2021 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät Business und Management, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden und Absolvierenden anderer Studiengänge der Hochschule.

Die Hochschule hat den Gutachtenden vorab Filmmaterial zur Einschätzung der räumlich-sächlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Aus den vorgelegten Unterlagen ging hervor, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Vertreterin des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Der universitäre Studiengang „Rechtswissenschaft“ ist zur Genehmigung durch das Land Berlin beantragt. Die Akkreditierung und das Siegel des Akkreditierungsrates wird aus formalen Gründen nur für den Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ vergeben. Soweit im Folgenden nur der Studiengang bis einschließlich des 6. Semesters gemeint ist, wird er als „Bachelorstudiengang“ bezeichnet.

3.2.1 Qualifikationsziele

Der universitäre Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ der BSP enthält als Qualifikationsziel die erste juristische Prüfung nach dem 9. Semester mit der Vergabe des Abschlussgrades „Diplom-Juristin“ bzw. „Diplom-Jurist“ auf

Antrag. Mit dem Abschluss des 6. Semesters wird der Abschlussgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) vergeben.

Im Studiengang erwerben die Studierenden grundlegende und darauf aufbauende vertiefte Kenntnisse in den Kernbereichen des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge und der rechtswissenschaftlichen Methoden sowie Kompetenzen im Hinblick auf die philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen (Pflichtfächer). Die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen werden dabei berücksichtigt. Ebenfalls Teil des Studiums sind fachspezifische Fremdsprachenkompetenzen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden der BSP grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen.

Die Pflichtfächer werden durch Schwerpunktbereiche ergänzt, die die Hochschule in eigener Verantwortung bestimmt, und die der Ergänzung des Studiums und der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts dienen. Als Schwerpunktbereiche bietet die BSP ihrem interdisziplinär angelegten Profil entsprechend sowie gemäß ihrem Fokus auf Digitalisierung und der vorhandenen Kompetenzen im Hochschulverbund die Themen „Interdisziplinäres Wirtschaftsrecht“, „Interdisziplinäre Streitbeilegung“ und „Digitales Gesundheitsrecht“ an.

Des Weiteren sind im Studiengang zwei Praktika vorgesehen, in denen die Studierenden Erfahrungen in relevanten juristischen Berufsfeldern sammeln können.

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung wird im Rahmen des Bachelorstudiengangs im 6. Semester abgelegt und enthält die Studienabschlussarbeit im Sinne einer Bachelorarbeit.

Über den Bachelorabschluss hinaus vertiefen die Studierenden im 7. und 8. Semester im Rahmen eines Universitätsrepetitoriums ihre Kompetenzen in den Pflichtfächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht und bereiten sich auf die staatliche Pflichtfachprüfung vor, die sie im 9. Semester ablegen. Die staatliche Pflichtfachprüfung wird vor dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg abgelegt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientieren sich sowohl der Staatsexamensstudiengang als auch der Bachelorstudiengang an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich ebenso auf die

wissenschaftliche Befähigung beziehen. Die Employability halten die Gutachtenden auch für den Bachelorstudiengang, der insbesondere für Aufgabenfelder an der Schnittstelle zwischen rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Tätigkeiten im nationalen und internationalen Kontext qualifiziert, für gegeben. Das Absolvieren der ersten juristischen Prüfung einschließlich der staatlichen Pflichtfachprüfung zielt insbesondere auf die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst. Gleichwohl sind nach Auffassung der Gutachtenden die „Diplom-Juristinnen“ und „Diplom-Juristen“ befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit über die Tätigkeiten der Bachelorabsolvierenden hinaus in der Politik, in supranationalen Organisationen, als Verwaltungsjurist/-in oder als rechtliche/r Betreuer/in aufzunehmen.

Hinsichtlich der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement halten die Gutachtenden vor allem die berufsfeldbezogenen Module für geeignet, die Studierenden durch das Training persönlicher, sozialer und interkultureller Kompetenzen anzuregen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang „Rechtswissenschaft“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Für den Studiengang werden 270 CP vergeben. Dafür sind neun Semester geplant. Insgesamt sind im Studiengang 41 Module vorgesehen, von denen 36 studiert werden müssen. Für den Bachelorstudiengang sind von 33 vorgesehenen Modulen 29 zu absolvieren. Die drei Schwerpunktbereiche bestehen aus sechs Wahlpflichtmodulen. Es ist ein Schwerpunktbereich zu wählen, so dass jeweils zwei Module zu studieren sind. Die Module haben einen Umfang von zwei bis 15 CP. Als Ausnahme umfasst das Modul M36 „Staatliche Pflichtfachprüfung“ 30 CP. Sieben Module des Bachelorstudiengangs sind mit weniger als fünf CP kreditiert. Fünf der Module beziehen sich auf berufsvorbereitende Kompetenzen (wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Fremdsprachenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen). Ein Modul ist der Gruppe der Pflichtfächer zuzuordnen (M15 „Strafverfahrensrecht und Strafprozessrecht“). Ein Modul enthält die „Thematische Vertiefung“ (M 18). Vier dieser Module schließen mit einer Klausur ab, zwei ohne Prüfung mit der Teilnahme und ein Modul mit einer Hausarbeit inkl. Kolloquium. Die Gutachtenden geben zu bedenken, dass durch die Module

mit geringen CP die Prüfungsbelastung der Studierenden gesteigert wird. Andererseits können sie das Anliegen der Hochschule und den Wunsch der Studierenden, in den „Nebenfächern“ semesterweise zu prüfen nachvollziehen und halten die CP-Vergabe für diese Module für begründet.

Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Das 5. Semester ist für einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule geeignet. Weitere Mobilitätsfenster sind grundsätzlich durch die Studienstruktur gegeben.

Im 1. Semester werden im Vollzeit-Studiengang 30 CP vergeben, im 2. Semester 32 CP, im 3. und 4. Semester jeweils 31 CP, im 5. Semester 30 CP, im 6. Semester 26 CP und im 7., 8. und 9. Semester jeweils 30 CP. Die Hochschule erläutert, dass die Abweichungen gering sind, und ebenso der Gestaltungsspielraum durch die Anforderungen der landesrechtlichen Vorgaben an den Studiengang.

Die Bachelor-Arbeit wird im Rahmen des Moduls M34 (Schwerpunktbereichsprüfung Unterschwerpunkt I Studienabschlussarbeit und Verteidigung) erstellt. Sie umfasst elf CP.

Die Vergabe einer relativen Note (ECTS-Note) ist in § 18 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Absolvierenden, die die erste juristische Prüfung durch die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung der Fakultät Rechtswissenschaften der BSP und die staatliche Pflichtfachprüfung vor dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg abgelegt haben, wird auf Antrag der Abschlussgrad „Diplom-Juristin“ bzw. „Diplom-Jurist“ verliehen. Nach sechs Semestern und dem erfolgreichen Absolvieren der Module gemäß § 15 Abs. 9 Studien- und Prüfungsordnung, wird der Abschlussgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) vergeben.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung durch den Akkreditierungsrat. Die einzelnen Abweichungen von den Vorgaben (Umfang des Studiengangs

in CP und Regelstudienzeit, CP-Vergabe pro Semester, Module, die kleiner sind als fünf CP) halten die Gutachtenden für begründet.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.3 Studiengangskonzept

Als Einzugsbereich für den Studiengang nennt die Hochschule primär Deutschland und vermutet, dass sich insbesondere Bewerberinnen und Bewerber mit Interesse an den Schwerpunkten einschreiben.

Hinsichtlich der Profilm Merkmale Digitalisierung und Interdisziplinarität der Hochschule und des Studiengangs erläutert diese ihre Vernetzung mit der Berliner Start-Up-Szene, die zu ca. jeweils einem Drittel aus Betriebswirtschaftlerinnen und Betriebswirtschaftlern, Juristinnen und Juristen sowie aus Informatikerinnen und Informatikern besteht. Die bislang nicht erkennbare fächerübergreifende Kommunikation wird als problematisch wahrgenommen. Die Hochschule verweist daher auf ihre interdisziplinäre Ausrichtung und sieht einen Schlüssel in der Kommunikationsfähigkeit über die Fächer hinweg. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Thema Digitalisierung schlüssig im Studiengangskonzept abgebildet und spiegelt die Vernetzung der Hochschule wider. Die Interdisziplinarität bildet sich im Studiengang ansatzweise ebenfalls ab. Hier sehen die Gutachtenden Potenziale, den Studiengang entsprechend weiterzuentwickeln.

In den Schwerpunktbereichen ist das Profil der Hochschule und des Hochschulverbundes abgebildet. Die Schwerpunktbereiche orientieren sich an der gesellschaftlichen Relevanz sowie an der Marktrelevanz und gehen auf die Themen Digitalisierung, Interdisziplinarität und Gesundheit ein. Die Hochschule erläutert die einzelnen Schwerpunktbereiche und weist darauf hin, dass die detaillierten Inhalte abhängig sind von den konkreten Denominationen der entsprechend dem Aufwuchsplan zu besetzenden Professuren. Der erste Schwerpunktbereich „Interdisziplinäres Wirtschaftsrecht“ beinhaltet das klassische Wirtschaftsrecht, z.B. Kartellrecht, Legal Tech und Management (VWL). Im Schwerpunktbereich „Interdisziplinäre Streitbeilegung“ geht es um Schlichtungsverfahren, für die die Studierenden auch Kompetenzen aus der Psychologie, der Medizin und im Hinblick auf Organisation erwerben. „Digitales Gesundheitsrecht“ als dritter Schwerpunktbereich bezieht sich insbesondere auf Datenschutz und E-Health im Sinne interdisziplinärer Ansätze im juristischen Raum. In den

Schwerpunktbereichen erscheint den Gutachtenden das Thema Digitalisierung dominant. Zwei Schwerpunktbereiche (1 und 3) beinhalten IT-Recht. Gleichwohl gehen die Gutachtenden von der beruflichen Verwertbarkeit der Schwerpunktbereiche aus. Sie erwarten, dass durch die Besetzung der einschlägigen Professuren, die Schwerpunktbereiche geschärft werden.

Die Gutachtenden konstatieren insgesamt eine große Stofffülle im Studiengang, bedingt durch den Kanon der landesrechtlichen Vorgaben. Flexibilität in der Curriculumsgestaltung ist vor allem in den Schwerpunktbereichen im 5. und 6. Semester gegeben. Die Hochschule erläutert den sinnhaften Studienaufbau als Angebot an die Studierenden, in der Regelstudienzeit abzuschließen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Darüber hinaus halten sie es in der Kombination der einzelnen Module für stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele.

Im Studiengang sind zwei Praxisphasen in Form von zwei Blockpraktika im Umfang von jeweils 180 Stunden/sechs Wochen integriert. Die Praktika sind in § 8 Abs. 3 StuPO entsprechend dem Deutschen Richtergesetz geregelt und werden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. und 4. Semester absolviert. Für die beiden Module Berufspraktikum I und II werden jeweils sechs CP vergeben. Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Praxisphasen kreditiert und adäquat in den Studiengang eingebettet.

In Bezug auf die Internationalität der Hochschule und des Studiengangs informiert diese über die im Aufbau befindlichen Kooperationen. Die Hochschule nimmt an den Programmen Erasmus und Erasmus+ teil. Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster gestaltet, ein Auslandsaufenthalt ist möglich. Die Hochschule berichtet von ihren Erfahrungen aus anderen Studiengängen im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden: Die Hälfte der Outgoings gehen zu Kooperationshochschulen. An Incomings hat die Hochschule ca. 20 – 30 pro Semester zu verzeichnen. Sie bietet dafür spezielle englischsprachige Module an. Zudem fördert die Hochschule auch die Mobilität der Dozierenden. Die Gutachtenden sehen als mobilitätshindernde Effekte insbesondere das eng getaktete Curriculum und die Stofffülle sowie die Studiengebühren, die auch während des Auslandsaufenthaltes anfallen. Die Internationalität halten die Gutachtenden daher für

ausbaufähig. Sie berücksichtigen dabei die Aufbauphase der universitären Fakultät sowie die Priorität des vorgegebenen Rahmenprogramms.

Die Hochschule erläutert ergänzend zu den Unterlagen ihr didaktisches Konzept im Studiengang, das als Lehr-/Lernformate insbesondere Vorlesungen, Seminare, Arbeitsgemeinschaften, Tutorien usw. umfasst. Ein Tutorium wird als Oberbegriff für Seminare, Übungen, Methodenkurse verstanden, die in Kleingruppen (Kohortengröße) vorlesungsbegleitend stattfinden. Sie werden von wissenschaftlich Mitarbeitenden geleitet. Professoral werden die Lehr-/Lernformate Vorlesungen, die Repetitorien und die Kolloquien besetzt. Unter Übungen versteht die Hochschule Veranstaltungen mit praktischen Bezügen, z. B. IT im Modul M 17. Die Module des Repetitoriums im 7. und 8. Semester beinhalten für jedes der drei Pflichtfächer einen Klausurenkurs, Blockveranstaltungen sowie Anleitungen zum Selbstlernen als Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung. Die Gutachtenden können das didaktische Konzept der Hochschule nachvollziehen. Sie schätzen die beschriebenen Lehr-/Lernformate als adäquat für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ ein. Sie sind der Auffassung, dass die Lehr-/Lernformate im Sinne der Transparenz im Modulhandbuch definiert und konsistent in den Modulbeschreibungen und der Studien- und Prüfungsordnung verwendet werden sollten. Hinsichtlich der Online-Lehre erläutert die Hochschule, dass diese nur pandemie-bedingt erfolgen soll. Aufgrund umfangreicher technischer Investitionen und der schnellen Organisation und Koordination der online-Lehre, einschließlich didaktischer Schulungen der Lehrenden, kam es seit März 2020 weder zu Unterrichtsausfall noch zu Verzögerungen des Studiums. Zum Wintersemester 2020/2021 hat die Hochschule ein neues Coaching-Format eingeführt: „Resilienz förderndes Coaching“. Gleichwohl bleibt die BSP eine Präsenzhochschule. Die Veranstaltungen finden in der Regel von Montag bis Freitag statt. Die Hochschule konzentriert die Lehre in den bisher laufenden Studiengängen auf vier Tage, so dass ein Wochentag ohne Veranstaltungen als „Studententag“ eingeplant wird. Im Studiengang „Rechtswissenschaft“ sind pro Semester max. 26 SWS an Lehre vorgesehen. Die Studienorganisation gewährleistet nach Meinung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Die Studierenden schätzen den Praxisbezug der Studiengänge an der BSP sowie die gute Studienorganisation und den direkten Kontakt zu den Lehrenden.

Die Zulassung zum Studiengang richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, §§ 10, 11. An der Hochschule ist ein NC-freies Studium möglich. Es ist ein Auswahlverfahren vorgesehen, das aus einem schriftlichen Test, in dem die logisch-analytischen Fähigkeiten, Problemlösungskompetenzen sowie die Sprachkompetenz der Studienbewerberinnen und -bewerber ermittelt werden, und einem Auswahlgespräch besteht. Das Auswahlverfahren ist in § 6 der Zulassungs- und Auswahlordnung geregelt, Kriterien für die Auswahlentscheidung sind ebenfalls festgelegt. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können im Rahmen der Zulassung Nachteilsausgleiche geltend machen. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren adäquat.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 23 Abs. 1 bis 7 StuPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben werden, werden gemäß § 23 Abs. 8 StuPO angerechnet.

Vor Ort erläutert die Hochschule die Rahmenbedingungen für die Forschung und Einbeziehung der Forschung in den Studiengang. Die Studierenden werden über einen interdisziplinären „Round Table“ integriert. Die Hochschule plant zudem die gemeinsame Besprechung der Abschlussarbeiten von Bachelor- und Master-Studierenden. Die Gutachtenden geben Hinweise an die Hochschule zum Aufbau und Ausbau der Forschung im Hinblick auf den Studiengang. Sie empfehlen insbesondere das interdisziplinäre Profil der Hochschule in der Forschung weiterzuentwickeln. Der Studiengang „Rechtswissenschaft“ ist anschlussfähig an Master-Studiengänge der Hochschule, bspw. den Masterstudiengang „Business Innovation & Entrepreneurship“ oder den Masterstudiengang „Digital Management“. Die Nachwuchsförderung gelingt derzeit durch kooperative Promotionen. Die Hochschule kann das Promotionsrecht nach fünf Jahren des Betriebs einer universitären Fakultät beantragen.

Die BSP ist eine studiengebührenfinanzierte Hochschule, die nicht über eine Drittfinanzierung verfügt. Im Sinne der Teilhabe, um Menschen in besonderen Lebenslagen ein Studium an der BSP zu ermöglichen, stellt die Hochschule verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bereit: Semesterweise werden Leistungs- und Sachstipendien vergeben. Darüber hinaus berät die Hochschule über Stipendienprogramme außerhalb des Hochschulverbundes sowie über

Bildungskredite. Für pandemiebedingte Notfälle der Studierenden wurde ein Notfallfonds eingerichtet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.4 Studierbarkeit

Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Dozierenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar und bieten regelmäßig Sprechzeiten an. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten.

Die Studierenden beschreiben interaktive Lehr-/Lernformate an der BSP. Auch in der aktuellen, Pandemie-bedingten Ausnahmesituation, in der die Lehre ausschließlich digital umgesetzt wird, fühlen sich die Studierenden gut betreut. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung ist nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend vorhanden, ebenso ist die Betreuung der Studierenden gewährleistet. Die Studierenden nehmen bereits das Aufnahmegespräch als unterstützend und beratend wahr.

Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der im Modulhandbuch dargelegte Workload ist nach Einschätzung der Gutachtenden plausibel. Zudem erscheint die Prüfungsdichte und -organisation entsprechend einem rechtswissenschaftlichen Studiengang adäquat und belastungsangemessen.

Die Studierenden heben hervor, dass sie an der Hochschule eine aktive Rolle einnehmen und die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten vielfältig sind, beispielsweise die studentische Mitbestimmung über den Studierendenrat. Die Studierenden sind in die Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge eingebunden. Probleme und Wünsche werden direkt angesprochen und in der Regel umgehend gelöst. Es gibt in jeder Kohorte eine Kohortensprecherin oder einen Kohortensprecher. Die Zufriedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden und von den Gutachtenden als sehr hoch wahrgenommen.

Bezüglich der Finanzierung der Studiengebühren heben die Studierenden die Beratung und Unterstützung durch die Hochschule hervor. Ca. 80 % der

Studierenden sind berufstätig. In studienorganisatorischer Hinsicht ist der „Studentag“, also ein Wochentag ohne Präsenzveranstaltungen, hilfreich für die Organisation einer regelmäßigen Berufstätigkeit.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind in §§ 11 ff StuPO definiert und modulbezogen in den Modulbeschreibungen festgelegt. Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für den Bachelorstudiengang sind, vor allem bezogen auf die Pflichtfächer, 18 Klausuren zu absolvieren, vier Hausarbeiten und eine Studienabschlussarbeit mit Verteidigung. In den Modulen, die dem Erwerb berufsvorbereitender Kompetenz dienen, werden vier Module mit der Teilnahme abgeschlossen. Die Klausuren werden in den zunehmenden Semestern in ihrer Dauer an die erste juristische Prüfung angepasst. Über den Bachelorstudiengang hinaus erfordern die Module des Repetitoriums im 7. und 8. Semester eine Teilnahme. Der Studiengang wird mit der staatlichen Pflichtfachprüfung im 9. Semester abgeschlossen. Die mündliche Prüfung als Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung wird im Modul „Schlüsselqualifikationen II“, in dem die Studierenden rhetorische Kompetenzen erwerben, vorbereitet und sowohl in Kolloquien als auch mit der Simulation der mündlichen Prüfung im Rahmen der Repetitorien geübt. Die einzelnen Prüfungen im Studiengang sind aus Sicht der Gutachtenden modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Gleichwohl stellen die Gutachtenden – typisch für einen Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ – eine hohe Klausurlast und insgesamt eine immense Prüfungsbelastung der Studierenden fest. Derzeit schließen Module zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen mit der Teilnahme ab. Die Gutachtenden bewerten die Prüfungsform „Teilnahme“ für diese Module als kompetenzorientierten Modulabschluss, da sie vor allem die Studierenden zur Persönlichkeitsentwicklung anregen und befähigen sollen. Gleichzeitig dienen sie als Entlastung der Studierenden. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, den Spielraum der landesrechtlichen Vorgaben sowohl in Bezug auf die Varianz der Prüfungsformen als auch hinsichtlich des Nachweises des Kompetenzerwerbs zu nutzen. Die Gutachtenden verweisen auf die ländergemeinsamen Strukturvorgaben, wonach die Vergabe von

Leistungspunkten nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraussetzt.

Die Zwischenprüfung nach § 14 StuPO ist mit dem erfolgreichen Absolvieren definierter Module des Bachelorstudiums sowieso des Einführungs- und Aufbaubereichs bestanden.

Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 21 StuPO zweimal wiederholt werden, die nicht bestandene Schwerpunktbereichsprüfung kann nur einmal und nur insgesamt wiederholt werden (§ 21 Abs. 4 StuPO). Die Studierenden berichten über gute Erfahrungen in der Betreuung von Abschlussarbeiten und das hohe Engagement der Ansprechpersonen. Eine Regelung zum Freiversuch für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist in § 21 Abs. 5 StuPO geregelt. In den bereits laufenden Studiengängen der BSP werden die Wiederholungsklausuren folgendermaßen organisiert: Nach der Vorlesungszeit eines Semesters gibt es zwei Prüfungszeiträume: die zwei Wochen im Anschluss an die Vorlesungszeit und die zwei Wochen vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit. Eine Wiederholung ist immer innerhalb von drei Monaten im nächsten Prüfungszeitraum möglich.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in §§ 11 Abs. 4, 17 Abs. 7 S. 2, 22 StuPO.

Der Begutachtung liegt die StuPO vom 15.01.2021 zugrunde. Abschließend halten es die Gutachtenden für erforderlich, dass die Hochschule die Studien- und Prüfungsordnung in der von der Berliner Senatsverwaltung genehmigten und rechtsgeprüften Form vorlegt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in der von der Berliner Senatsverwaltung genehmigten Form vorzulegen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist nicht vorgesehen. Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der BSP durchgeführt. Dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

3.2.7 Ausstattung

Die Hochschule hat einen Personalaufwuchsplan für die Fakultät Rechtswissenschaften eingereicht. Demnach werden zum Studienbeginn (geplant Wintersemester 2021/2022) vier Professuren im Umfang von vier Vollzeitäquivalenten für die Lehre in den Pflichtfächern berufen: Zwei Professuren für Zivilrecht (Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht, Grundlagen), eine Professur für Öffentliches Recht und eine Professur für Strafrecht. Es besteht die Möglichkeit zunächst Vertretungen von Professuren zu berufen. Ein VZÄ umfasst ein Lehrdeputat von neun Semesterwochenstunden (SWS).

Die Denominationen sollen eher breit ausgeschrieben werden. Die Hochschule wünscht, dass die Kandidatinnen und Kandidaten die Forschungscluster der BSP abbilden. Die ersten Ausschreibungen fokussieren auf die Anforderungen der staatlichen Pflichtfachprüfung. Die Ausschreibungen zur Besetzung der Professuren für die Schwerpunktbereiche, insbesondere mit dem Fokus auf Digitalisierung, werden erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Im Vollausbau umfasst die Fakultät Rechtswissenschaften 17 Professuren (17 VZÄ), davon acht VZÄ im Zivilrecht, fünf VZÄ im Öffentlichen Recht, drei VZÄ im Strafrecht und ein VZÄ im Bereich Legal Tech. Die Professuren werden durch 14 VZÄ für wissenschaftlich Mitarbeitende ergänzt.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der BSP müssen mindestens 50 % der Lehre (pro Kohorte ist eine Lehrleistung von 182 SWS bzw. 150 SWS für sechs Semester erforderlich) von fest angestelltem, professoralem Lehrpersonal abgedeckt werden. Die derzeitige Planung geht von einer professoralen Lehrabdeckung über das gesamte Studium von ca. 84 % aus. Im ersten Semester nach Aufnahme des Studienbetriebs werden 61 % der Lehre professoral erbracht. Dabei werden die fachhochschulisch Lehrenden nicht bei der professoralen Lehre im universitären Studiengang berücksichtigt.

In Bezug auf die Forschung erläutert die Hochschule, dass die BSP aktuell ein jährliches Drittmittelvolumen von ca. zwei Mio. Euro einwirbt. Die BSP verfügt über eine Ordnung zur Deputatsreduktion der Lehrenden. Die Hochschule stellt sowohl Forschungsgrundmittel (Ausstattung) als auch zusätzlich beantragbare hochschuleigene Forschungsmittel (z.B. wiss. Mitarbeitende) zur Verfügung.

In den Unterlagen beschreibt die Hochschule Möglichkeiten der Weiterbildung für Mitarbeitende, z.B. in Form von hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs aufgrund der Planungen zur qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Die Gutachtenden halten es für erforderlich, dass die Hochschule die Besetzung der zum Studienbeginn geplanten Professuren anzeigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden.

Für die Durchführung des Studiengangs mit 125 Studienplätzen ist vorgesehen, dass die BSP die Bibliothek für Arbeitsplätze erweitert und mit den klassischen juristischen Datenbanken ausstattet. Nach dem Bibliothekskonzept der Hochschule sollen 90 % der Bibliothek an Medien und Datenbanken online zur Verfügung stehen. 10 % der Medien werden in einer Präsenzbibliothek vorgehalten. Die Gutachtenden schätzen die sächliche Ausstattung entsprechend der Darstellung in den Unterlagen und den ergänzenden Ausführungen vor Ort als adäquat ein.

Am Hauptsitz der BSP, in dem historischen Gebäude der Siemens Villa, dem dazugehörigen sogenannten Pförtnerhaus und einem nahegelegenen Kreativ- und Seminargebäude, gibt es als Erweiterungsfläche das Obergeschoss der Siemens Villa, das bisher nicht ausgebaut ist. Ein Neubau ist ebenfalls möglich, wobei auch Anmietungen in der näheren Umgebung unproblematisch zu realisieren sind. Die Gutachtenden schätzen auch die räumliche Ausstattung als adäquat zur Durchführung des Studiengangs ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der Professuren (vier VZÄ) ist zum Studienbeginn anzuzeigen.

3.2.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept, der Studienverlauf und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Ferner findet regelmäßig ein Tag der offenen Tür („Campus Live“,

derzeit virtuell) statt, an dem sich die Interessierten über das Studienangebot an der BSP informieren können. Zusätzlich werden die Studiengänge der BSP auf Messen und Portalen im Internet vorgestellt. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Gleichstellungskonzept veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule.

Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolventinnen und Absolventen und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Workload) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolvierenden wird dokumentiert. Ein Evaluierungsbericht wird jährlich erstellt. Maßnahmen, die aufgrund der summativen und formativen Evaluationsergebnisse studiengangsspezifisch abgeleitet wurden, werden in einem Maßnahmenplan, sogenannten Wirksamkeitstabellen, dokumentiert.

Bezüglich der Lehrevaluationen berichten die Studierenden, dass sie von der Hochschule per E-Mail und von Seiten der Dozierenden in den Lehrveranstaltungen darauf aufmerksam gemacht werden. Ergebnisse der Evaluationen und die Rückmeldungen und Wünsche der Studierenden werden reflektiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet. Die Studierenden sind zufrieden, dass Kritikpunkte aufgenommen und spezifische Wünsche umgesetzt werden. Sie nehmen die Lehrevaluation als hochschulische Mitwirkung wahr. Auch speziell zur Online-Lehre werden Evaluationen durchgeführt. Insgesamt sind die Studierenden sehr zufrieden mit den Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule und betonen die kurzen Wege zwischen Studierenden, Dozierenden und der Hochschulverwaltung.

Jeder Studiengang und zusätzlich jede Kohorte im Studiengang wählt eine Sprecherin bzw. einen Sprecher sowie deren Vertretung. Bei regelmäßigen Treffen

zwischen diesen Kohortensprecher/-innen und der Studiengangsleitung werden Aspekte, die im Studiengang verbessert werden können, thematisiert.

Statistische Daten zu den Studiengängen, wie die Zahl der Interessentinnen und Interessenten, der Studierenden oder der Abbrecherinnen und Abbrecher sowie zum Verbleib der Studierenden werden ebenfalls erfasst.

Die etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen für Studium und Lehre sind auch für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ vorgesehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang ist als Vollzeit-Studiengang in Präsenz konzipiert. Das Kriterium hat daher für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Bei Bedarf wird der Studienplan individuell angepasst. Die Unterstützung der Hochschule zur Finanzierung der Studiengebühren ist geeignet, Studierenden in besonderen Lebenslagen ein Studium an der BSP zu ermöglichen.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Gutachtenden haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und in dem begutachteten Studiengang umgesetzt werden wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden stellen zusammenfassend fest, dass an der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften, gute Rahmenbedingungen für die Durchführung des universitären Studiengangs „Rechtswissenschaft“ gegeben bzw. in der derzeitigen Konzeptphase geplant und angelegt sind. Die Studierenden der BSP äußern eine hohe Zufriedenheit mit der Lehre an der Hochschule sowie mit der Betreuung durch die engagierten Lehrenden. Der Studiengang bereitet nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat auf die erste juristische Prüfung vor. Das Thema Digitalisierung halten die Gutachtenden im Studiengangskonzept für gut und schlüssig umgesetzt. Es spiegelt die Vernetzung der Hochschule vor Ort wider. Die Interdisziplinarität bildet sich in der Lehre ansatzweise ab und wäre nach Meinung der Gutachtenden in Lehre und Forschung noch zu stärken.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zum Ergebnis einer positiven Begutachtung des Staatsexamensstudiengangs „Rechtswissenschaft“ und empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Rechtswissenschaft“.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist in der von der Berliner Senatsverwaltung genehmigten Form vorzulegen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
- Die Besetzung der Professuren (vier VZÄ) ist zum Studienbeginn anzuzeigen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Lehr-/Lernformate „Tutorien“, „Arbeitsgemeinschaften“ usw. sollten im Modulhandbuch definiert und konsistent in den Modulbeschreibungen und in der Studien- und Prüfungsordnung verwendet werden.

- Hinsichtlich der Varianz der Prüfungsformen (Klausurlast) und der allgemeinen Prüfungsbelastung im Studiengang sollte die Hochschule die Spielräume der landesrechtlichen Vorgaben nutzen.
- Die Interdisziplinarität sollte in Lehre und Forschung weiterentwickelt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.05.2021

Beschlussfassung vom 20.05.2021 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.03.2021 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene universitäre Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“, der einen Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ enthält. Der Staatsexamensstudiengang schließt mit der ersten juristischen Prüfung ab. Auf Antrag wird der Abschlussgrad „Diplom-Juristin“ bzw. „Diplom-Jurist“ vergeben. Der erstmals zum Wintersemester 2021/2022 angebotene Studiengang umfasst 270 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor. Der Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ umfasst 180 CP und sieht eine Regelstudienzeit für das Vollzeit-Studium von sechs Semestern vor. Der Bachelorstudiengang wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) abgeschlossen.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in der von der Berliner Senatsverwaltung genehmigten Form vorzulegen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Die Besetzung der Professuren (vier VZÄ) zum Studienbeginn ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.02.2022 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird für den Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ mit dem Abschlussgrad Bachelor of Laws (LL.B.) vergeben.